

GESUNDHEITSFRAGEBOGEN FÜR BESUCHER*INNEN DER STADTVERWALTUNG HALLE (SAALE)

Dieser Fragebogen muss von allen Personen vor Besuch der Stadtverwaltung Halle (Saale) ausgefüllt werden. Er wird an die öffentliche Gesundheitsbehörde weitergeleitet, um Sie im Falle einer möglichen Übertragung erreichen zu können. Bitte helfen Sie uns, die Gesundheit und Sicherheit aller Personen im Stadtgebiet Halle (Saale) sicherzustellen.

Ihr aufzusuchender Verwaltungsbereich:

Ihr*e gewünschte*r Gesprächspartner*in

Ihr Name, Vorname.....

Ihre Adresse.....

Ihre Telefonnummer.....

- Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2).
- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut – RKI) im Inland und/oder Ausland aufgehalten.

Alle Personen, für die einer der Punkte zutrifft, sollten ihren persönlichen Gesprächstermin bei der Stadtverwaltung überdenken; bei zwei oder drei zutreffenden Antworten wird von dem Gesprächstermin dringend abgeraten.

Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem auf der Internetseite der Stadt Halle (<https://www.halle.de>) oder des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum, Unterschrift.....

Datenschutzhinweis:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister – zentraler Kontakt über das DLZ Bürgerengagement am Marktplatz 1, 06100 Halle bzw. unter 0345 22 10 – verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Gesundheit ausschließlich auf Verlangen der Gesundheitsbehörde.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der Siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) § 2 zum Zweck der Ermittlungen im akuten Infektionsgeschehen im Einzelfall im Zusammenhang mit SARS- CoV-2 erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten ausschließlich an den Fachbereich Gesundheit gegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

4. Dauer der Speicherung

Auf Grundlage der Siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) § 2 Abs. 4 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Die Anwesenheitsliste ist gemäß § 2 Abs. 4 Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) von der Stadtverwaltung für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen und nach spätestens zwei Monaten sind diese Daten zu löschen.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner bestehen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt, und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

6. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind auf der Grundlage der Umsetzung der Siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Tel.: 0345 221 4698, E-Mail: datenschutz@halle.de, welchen Sie gern bei Fragen kontaktieren können.